

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Knippschild 563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.06.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0919/21/1-Neuf.</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>16.06.2021</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>17.06.2021</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>18.08.2021</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>25.08.2021</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Planfeststellungsbeschluss für die Erweiterung der Halde Oetelshofen</b>		

### Grund der Vorlage

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat der Stadt Wuppertal den Planfeststellungsbeschluss vom 25.05.2021 zugestellt.

### Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Minas

## **Begründung**

### Verfahrensablauf

Die Kalkwerke H. Oetelshofen GmbH & Co. KG als Vorhabenträgerin haben am 26.09.2018 in der Fassung vom 12.03.2019 bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Planfeststellung für die Erweiterung der Halde Oetelshofen beantragt. Die Bezirksregierung hat daraufhin die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Mai/Juni 2019 veranlasst und die Stadt Wuppertal um Stellungnahme gebeten.

Die Stadt Wuppertal hat daraufhin auf Grundlage des Ratsbeschlusses zu VO/0422/19 am 11.07.2019 eine Stellungnahme zu diesem geplanten Vorhaben abgegeben. Gegenstand der Stellungnahme war u.a. die Forderung nach dem Verzicht auf die Herstellung eines 5 m hohen Walles entlang des Milchwegs, weil dieser aus Staub- und Lärmschutzgründen nicht erforderlich schien und deshalb einen vermeidbaren Eingriff in den Wald darstellte. Die verbleibende Waldinanspruchnahme für die Haldenerweiterung wurde in der Stellungnahme nicht kritisiert, weil das Vorhaben plausibel begründet erschien und eine Alternative für die Ablagerung der anfallenden Bodenmassen nicht gegeben erschien.

Eine Forderung nach einer vollständigen Änderung des geplanten Vorhabens, mit der auf die Inanspruchnahme des Waldes verzichtet würde, war deshalb rechtlich nicht begründbar. In der Beschlussvorlage wurde darauf hingewiesen, dass Einwendungen der Stadt Wuppertal nur aus dem hoheitlichen Aufgabenbereich oder zur Wahrung ihrer eigenen Vermögensinteressen wirksam geltend gemacht werden können.

Im Erörterungstermin am 22.09.2020 hat die Vorhabenträgerin erklärt, auf die Forderungen der Stadt u.a. hinsichtlich des Verzichts auf den Wall am Milchweg eingehen zu wollen und eine entsprechende Planänderung zu beantragen. Die Inanspruchnahme von Wald im Osterholz konnte damit um 0,57 ha verringert werden. Die geänderten Planunterlagen wurden von der Vorhabenträgerin am 30.11.2020 bei der Bezirksregierung vorgelegt, die daraufhin die von der Planänderung Betroffenen am 01.12.2020 um Stellungnahme zu den Planänderungen gebeten hat. Da die Planänderung vollständig der vom Rat der Stadt beschlossenen Stellungnahme entsprach, hat die Stadt am 15.12.2020 ihre Zustimmung erteilt.

### Planfeststellungsbeschluss

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat den Planfeststellungsbeschluss für die Erweiterung der Halde Oetelshofen am 25.05.2021 gefasst und ihn der Stadt Wuppertal per Email am 01.06.2021 übersandt.

Die von der Stadt Wuppertal am 11.07.2019 vorgebrachten Einwendungen wurden durch die zwischenzeitliche Planänderung und entsprechende Auflagen und Hinweise sämtlich erfüllt. Dies betrifft insbesondere den Verzicht auf die – dem Landschaftsplan entgegenstehende – Aufforstung im Düsseltal (Maßnahme M1) und den Verzicht auf die Herstellung eines Walles entlang des Milchwegs.

Der Planfeststellungsbeschluss kann in der Zeit vom 14.06 bis 28.06.2021 auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Adresse <http://url.nrw/offenlage> eingesehen werden. Darüber hinaus wird er in diesem Zeitraum bei der Stadt Wuppertal öffentlich ausgelegt. Ab dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss auch gegenüber allen übrigen Betroffenen als zugestellt.

Grundsätzlich kann innerhalb eines Monats ab Zustellung Klage beim VG Düsseldorf gegen den Planfeststellungsbeschluss erhoben werden. Da – wie zuvor beschrieben – sämtliche Einwendungen der Stadt Wuppertal erfüllt wurden, könnte eine Klagebegründung nur auf Sachverhalte gestützt werden, die zum Zeitpunkt des Anhörungsverfahrens nicht bekannt waren. Da dies nicht gegeben ist, besteht kein Anlass für die Stadt Wuppertal, von der Möglichkeit zur Klageerhebung Gebrauch zu machen.

### Weiteres Vorgehen

Es ist unbestritten, dass die Haldenerweiterung – und damit die Waldinanspruchnahme – einen Eingriff in den Naturhaushalt darstellt und es zu begrüßen wäre, wenn eine weniger schädliche Möglichkeit zur Ablagerung der anfallenden Bodenmassen gefunden würde.

Die Bezirksregierung hat sich im Planfeststellungsbeschluss jedoch ausführlich mit denkbaren Alternativen (Verkipfung in Grube 8 (ehem. Klärteich), Ausbau der Halde Schöller in Richtung Nordosten, Ausbau der Halde Holthäuser Heide, Erweiterung der Halde Oetelshofen in Richtung Nordosten oder Südosten, Verkipfung in Grube 7, Verbringung auf andere Deponien, andere Freiflächen im direkten Umfeld) auseinandergesetzt und kommt zu dem Ergebnis, dass insgesamt nur die Möglichkeit der Erweiterung der Halde Richtung Westen bleibt. Sie stellt somit fest, dass sich unter Berücksichtigung aller abwägungsrelevanter Belange keine bessere Alternative anbietet.

Der Planfeststellungsbeschluss kann allerdings immer nur den momentanen Erkenntnisstand abbilden. Bis zum Beginn der Rodung ab Oktober 2021 besteht deshalb noch die Möglichkeit, alle Alternativen zum Schutz des Waldes erneut mit den Kalkwerken Oetelshofen zu besprechen. Sollten sich neue Erkenntnisse ergeben, würde die Stadt von den Kalkwerken Oetelshofen erwarten, dass sie in Betracht ziehen, die Inanspruchnahme des Osterholzes trotz bestehender Rechte durch den Planfeststellungsbeschluss neu zu bewerten.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

Innerhalb eines Monats nach Zustellung kann Klage beim VG Düsseldorf gegen den Planfeststellungsbeschluss erhoben werden. Die Zustellung für die Stadt Wuppertal erfolgte per Email am 01.06.2021.

Die Rodungsarbeiten sind nach Ablauf der Schutzperiode ab Oktober 2021 vorgesehen.

### **Anlagen**

keine